

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ausreichend Ladesäulen in ganz Berlin, in Innenstadt und Außenbezirken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, die „Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur“ fortlaufend weiterzuentwickeln und dabei einen besonderen Fokus auf den geplanten Umsetzungszeitraum zu legen. Insbesondere soll die Realisierungszeit der bereits beauftragten zusätzlichen 2.000 „Ladepunkte“ bis 2030 spürbar verkürzt und die Anzahl der Ladepunkte umfassend erhöht werden. Hierbei sind auch die Erkenntnisse führender Forschungsinstitute, wie des Berliner Reiner Lemoine Instituts mit seiner Studie „Elektromobilität Berlin 2025+“, zu berücksichtigen.

Ein deutlich erhöhtes Ausbauziel (einschließlich innovativer Lademöglichkeiten an z. B. Laternen) soll in einem Zeit- und Maßnahmenplan festgeschrieben werden. Das Pilotprojekt „Laternenladen“ soll in den Regelbetrieb überführt und verstetigt werden. Mieter sollen zusätzliche Möglichkeiten für die Errichtung von Ladeeinrichtungen in Bestandsgebäuden erhalten, insbesondere wenn keine Garage vorhanden ist und öffentliche oder halböffentliche Flächen im weiteren Umfeld nicht zur Verfügung stehen. Dafür sind entsprechende Anpassungen in Gesetzen und Verordnungen vorzunehmen. Anbietern von innovativen Batteriewechselsystemen sollen für weitere Stationen insbesondere auch landeseigene Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Der Senat soll außerdem darauf hinwirken, dass vorhandene Ladeinfrastrukturen auf landeseigenen Flächen oder Flächen von Landesbetrieben, deren Ladesäulen z. B. in der Nacht ungenutzt sind und wo es der Betriebsablauf und die Sicherheit möglich machen, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Auch Sammelanlagen von Einzelhandelseinrichtungen sollen hierbei in den Fokus der Betrachtung rücken. Das Land Berlin unterstützt dabei das Projekt „Retail4Multi-Use“ des Deutschen Instituts für Luft- und Raumfahrt und des Reiner Lemoine Instituts. Zur Erreichung dieser Ziele soll sich der Senat insbesondere auch mit der Stromnetz

Berlin ins Benehmen setzen, um den notwendigen Ausbau des Mittelspannungsnetzes und eine beschleunigte Bereitstellung von Übergabepunkten zu ermöglichen.

Begründung:

Die Antriebswende kann einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der lokalen Emissionen von Kohlenstoffdioxid leisten, denn batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge stoßen während der Nutzung keine treibhausrelevanten Gase aus und emittieren auch keine anderen zum Teil gesundheitsschädlichen Luftschadstoffe. Um die Antriebswende zu beschleunigen, bedarf es entsprechender Ladeinfrastruktur. Diese muss sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren und damit einen Anreiz zum Umstieg auf batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge darstellen. Dies lässt sich zum einen durch die Ausweitung der Anzahl der verfügbaren Ladepunkte erreichen, zum anderen aber auch durch die Berücksichtigung nutzerspezifischer Bedürfnisse. Insofern ist sowohl die Infrastruktur für sog. Schnelllader (>50kW DC) als auch die für klassische Ladepunkte (3,7 bis 22kW AC) in den Blick zu nehmen. Dabei kommt der zur Verfügung stehenden Leistung (insbesondere des Mittelspannungsnetzes) eine entscheidende Rolle zu. Dessen Leistungsfähigkeit und Ausbaupfad muss insofern besondere Berücksichtigung finden. Um die Kosten für den Netzausbau in realistischem Rahmen zu halten und die Aufrechterhaltung der Netzstabilität zu gewährleisten, ist den AC-Ladern und Batteriewechselstationen Priorität einzuräumen. Der Stromnetz Berlin kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Berlin, 1. Oktober 2024

Stettner Kraft
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Stroedter Schopf
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD